

|                                |                                        |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 27.06.2017                     | Schulausschuss                         |                              | V                       |                 |                                  |
| 03.07.2017                     | Rat der Stadt                          |                              | B                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im Jahrgang 7 zur Sicherung der Aufnahme von Schulformwechslern der Gymnasien und Realschulen zum Schuljahr 2017/18.

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung eines zusätzlichen Zuges im Jahrgang 7 des Schuljahres 2017/18 an der Theodor-Heuss-Realschule zur Sicherstellung einer adäquaten Beschulung der Schulformwechsler der Oberhausener Gymnasien.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 3-1</b>                                                          | <b>Dezernentin<br/>Dezernat 3</b>                                                                               | <b>Oberbürgermeister</b>                |                                                                      |
| <b>Herr Gohlke<br/>Datum 27.06.2017</b>                                                        | <b>Münich<br/>Datum 27.06.2017</b>                                                                              | <b>Schranz<br/>Datum 27.06.2017</b>     |                                                                      |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat [ ]<br><br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [ X ]

ja ☐ [ ]

b) Sonstige

## Begründung

### **1. Bildungslandschaft**

Der Schulträger Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 SchulG gehalten, eine Schulentwicklungsplanung zur Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.

Sie hat ebenfalls die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte **Schulwahlverhalten der Eltern** und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen und den damit zusammenhängenden Raumbedarf zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens und der Mindestgrößenverordnung des Landes hält der Schulträger Stadt Oberhausen aktuell

32 Grundschulen

4 Gesamtschulen

3 Realschulen

5 Gymnasien

3 Berufskollegs

2 Förderschulen vor.

Die Zahl der Schulplätze ist in allen Schulformen gemessen am Schüleraufkommen im Stadtgebiet auskömmlich.

Alle Grundschüler, die einen Schulplatz benötigen, erhalten einen Schulplatz.

Nach der Grundschule kann allen Schülern ein Platz in der Schulform angeboten werden, der von den Eltern gewählt wird.

Allerdings kann in nicht allen Fällen ein Platz in der von Eltern gewählten Wunschscheule angeboten werden, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Eine Schieflage hinsichtlich der benötigten Schulplätze ergibt sich bei den Schulformwechslern nach Klasse 6. Während die Schulplätze im 5. Jahrgang auskömmlich sind, ergeben sich Platzbedarfe nach der 6. Klasse an den Schulformen Realschule und Gesamtschule.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

54 **2. Parallele Entwicklungen und Herausforderungen**

55 Durch einen verstärkten Zuzug von EU Zuwanderern und Flüchtlingsfamilien seit 2014 ist der Bedarf  
56 zur Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) in allen Schulformen gestiegen. Zurzeit  
57 werden knapp über 1000 Schüler und Schülerinnen (SuS) in den IVK unterrichtet, die nach maximal  
58 2 Jahren in die Regelklassen der Schulen wechseln (vgl. regelmäßige Berichte im SchuA). Dies führt  
59 dazu, dass die Klassenstärken anwachsen.  
60 Zudem steigt dadurch der Raumbedarf in den Schulen. Jede IVK benötigt einen Klassenraum. Dies  
61 konnte bislang gewährleistet werden.

62  
63 Auch die Zunahme des gemeinsamen Lernens (GL) an den Regelschulen hat Einfluss auf die  
64 Schulentwicklungsplanung. Die Klassen des GL haben – pädagogisch nachvollziehbar – eine  
65 geringere Klassenstärke als die übrigen Klassen.  
66 Dies führt zu einer Reduktion der Schulplätze in den jeweiligen Jahrgängen an den einzelnen Schulen.

67  
68

69 **3. Ursachen für den Anstieg der Schulformwechsler**

70 Im Sinne des Kindes wäre es aus Sicht der Pädagogen am besten, wenn die am Begabungspotential  
71 orientierte gewählte Schulform zu dem gewünschten Schulabschluss führen könnte und ein  
72 Schulformwechsel für das Kind nicht erforderlich wird. Die weiterführende Schule, die das Kind nach  
73 der 4. Klasse aufnimmt, würde den Schüler bis zum Ende seiner Schulzeit behalten. Das gegliederte  
74 Schulsystem in NRW beinhaltet jedoch Schulformwechsler.

75  
76 **3.1 Abweichen von der Schulformempfehlung**

77 Das Elternwahlrecht hat in NRW einen sehr hohen Stellenwert. Dies bezieht sich sowohl auf die  
78 Schulformwahl als auch auf das gemeinsame Lernen.

79 Eltern können abweichend von der Schulformempfehlung der Grundschulen, die zum  
80 Halbjahreszeugnis der 4. Klassen erstellt werden, entscheiden, an welcher weiterführenden Schule sie  
81 ihr Kind anmelden.

82 Die Schulleitung der weiterführenden Schule entscheidet über die Aufnahme des Kindes im Rahmen  
83 der verfügbaren Plätze der Schule, die der Schulträger auf der Basis von Zügigkeiten festlegt.

84 Dr. Rösner hat in seinem Gutachten zum Bildungsplan bereits darauf hingewiesen, dass Eltern für ihre  
85 Kinder den höchstmöglichen Schulabschluss anstreben, um ihrem Kind bestmögliche berufliche  
86 Perspektiven zu ermöglichen.

87  
88 Dieser nachvollziehbare Wunsch führt bei einem Teil der Eltern dazu, dass sie bei der Schulformwahl  
89 nicht der Grundschulempfehlung folgen.

90  
91 Schulleitungen von Realschulen und Gymnasien beschreiben, dass der Anteil von Eltern, die nicht der  
92 Schulformempfehlung der Grundschulen folgen, nicht unerheblich sei. Ein Oberhausener Gymnasium  
93 spricht von ca. 10 % des zukünftigen Jahrgangs der Klasse 5 zum Schuljahr 2017/18, an den anderen  
94 4 Gymnasien sei dieser Anteil möglicherweise höher.

95  
96 Um ein genaues Bild in dieser Fragestellung zu erhalten, arbeiten die Stadt Oberhausen, die  
97 Schulaufsicht und die Schulen seit 2016 in einem Projekt mit Frau Professor Dr. Bellenberg  
98 zusammen, in dem die Schulformempfehlungen der Grundschulen ausgewertet werden. Erste  
99 Ergebnisse können voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden.

100  
101 Zudem haben die Schulleitungen der weiterführenden Schulen am 23.06.2017 zugesagt, dass sie die  
102 Schulformempfehlung der Grundschulen, die die Schulformwechsler seinerzeit erhalten haben, dem  
103 Schulträger zur Auswertung zur Verfügung stellen werden.

104  
105  
106

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

### 107 **3.2 Auslaufende Schließung der Hauptschulen**

108 Ein Teil der Schulleitungen vermisst das Angebot der Hauptschulen in Oberhausen und weist darauf  
109 hin, dass in Verbindung mit dem Elternwahlrecht ein Teil der Schulformwechsler darauf  
110 zurückzuführen sei. Hier ist anzumerken, dass die Hauptschulen in Oberhausen auslaufend  
111 geschlossen worden sind, weil Eltern diese Schulform nicht mehr in dem Umfang nachgefragt haben,  
112 wie es zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes auf Dauer notwendig gewesen wäre. Die Schüler mit  
113 einer Hauptschulempfehlung werden heute in Oberhausen überwiegend an den 4 Oberhausener  
114 Gesamtschulen beschult.

### 115 116 117 **3.3 gemeinsame Verantwortung für Kinder aus Zuwanderungsfamilien**

118 Alle Oberhausener Schulen haben sich bereit erklärt, IVK Klassen einzurichten, um die zugewanderten  
119 Kinder zu beschulen. Da die Zahl der zu beschulenden SuS in IVK im Zuge der Flüchtlingsentwicklung  
120 innerhalb kürzester Zeit stark angestiegen ist, sollte eine Konzentration der IVK auf bestimmte Schulen  
121 in der SEK I/II vermieden werden. Die Gymnasien und die Realschulen haben sich in diesem  
122 Zusammenhang daher bereit erklärt, auch SuS in IVK zu beschulen, die aller Voraussicht nach nicht in  
123 die Regelklassen ihrer Schulen wechseln können. Diese SuS machen ebenfalls einen Teil der  
124 Schulformwechsler aus.

### 125 126 127 **4. Lösungsansätze**

#### 128 129 **4.1 Reaktivierungen von Hauptschulen**

130 Dieser von einzelnen Schulleitungen immer wieder vorgebrachte Lösungsvorschlag wäre nur möglich,  
131 wenn die nachweislich für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße vorhanden wäre.  
132 Bei der Errichtung muss die Schule für mindestens 5 Jahre gesichert sein und mindestens  
133 2 Parallelklassen vorweisen.

134 Dieser Nachweis ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erbringen, damit entfällt dieser  
135 Lösungsansatz für Oberhausen und widerspricht der politischen Beschlusslage (vgl. 3.2).

#### 136 137 **4.2 Errichtung einer Sekundarschule**

138 Dieser Vorschlag wäre in Oberhausen nur umsetzbar, wenn eine der 3 Realschulen in Oberhausen  
139 geschlossen und in eine Sekundarschule umgewandelt würde. Der Rat der Stadt Oberhausen hat sich  
140 in seiner Sitzung am 04.07.2016 mit Mehrheit gegen die Errichtung einer Sekundarschule in  
141 Oberhausen ausgesprochen. Damit entfällt auch dieser aus Sicht von einzelnen Schulleitungen  
142 genannte Lösungsansatz.

#### 143 144 **4.3 Begrenzungen von Zügigkeiten**

145 Das Instrument, das einem Schulträger zur Steuerung von Schülerströmen zur Verfügung steht, ist –  
146 neben der Errichtung und Schließung von Schulen – die Steuerung über Zügigkeiten an den einzelnen  
147 Schulen. Er kann in Abhängigkeit der Nachfrage nach Schulplätzen Zügigkeiten erweitern oder  
148 reduzieren.

149  
150 Da die Zahl der am 21.06.2017 im Koordinierungsgespräch unter Leitung der Bezirksregierung  
151 genannten Schulformwechsler, die die Oberhausener Realschulen und Gymnasien verlassen, einen  
152 Umfang von 5-6 Klassen hat, ist der Gedanke naheliegend zu überlegen, ob die Zahl der Züge an den  
153 Realschulen und Gymnasien reduziert werden könnten.

154 Mit dieser Frage hatte sich Dr. Rösner bereits mit Erstellung seines Gutachtens auseinander gesetzt.  
155 Zwar sind die Schülerzahlen an den Realschulen innerhalb von 10 Jahren um rd. 23%  
156 zurückgegangen, aber die 3 Realschulen sind immer noch starke Systeme, deren Bestand in den  
157 kommenden Jahren nicht gefährdet ist.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

158 Als strukturell stabil hat Dr. Rösner in seinem Gutachten die 5 Gymnasien bezeichnet, deren Anzahl  
159 bedarfsgerecht ist. Er geht in seinem Gutachten davon aus, dass aufgrund des Elternwahlverhaltens  
160 die Zahl der Züge zukünftig tendenziell eher zu gering sein könnte.

161 Hinsichtlich der gesamtstädtischen Anmeldezahlen werden alle Züge der Oberhausener Realschulen  
162 und Gymnasien in den Klassen 5 benötigt. Eine Reduktion der Zügigkeiten ist aus Sicht der  
163 Schulverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

164

#### 165 **4.4 Kultur des Behaltens**

166 Von Seiten der unteren und oberen Schulaufsicht wird die Kultur des Behaltens gefördert. Die Stadt  
167 Oberhausen unterstützt die Schulen dabei mit Angeboten des Bildungsbüros und des Kommunalen  
168 Integrationszentrums.

169 Die Gesamtschulen und die Förderschulen behalten i. d. R. die SuS, die sie aufnehmen bis zum  
170 Erreichen eines Schulabschlusses.

171 Die Realschulen und Gymnasien in Oberhausen haben den sogenannten „Erprobungsstufenerlass“ zu  
172 beachten. Vor Abschluss der Erprobungsstufe nach Klasse 6 prüft die Erprobungsstufenkonferenz  
173 unter Berücksichtigung des Leistungsstandes der bisherigen von der Schule durchgeführten  
174 Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung des SuS, ob die gewählte Schulform  
175 weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.

176 Dieser Erlass schränkt die Kultur des Behaltens an den Realschulen und Gymnasien nach Auskunft  
177 der Schulleiter ein.

178

#### 179 **4.5 Ausweitung der Zügigkeiten in Klasse 7**

180 Da die freien Kapazitäten für die diesjährigen Schulformwechsler in den Klassen 7 an den Realschulen  
181 nicht ausreicht, ist ein Zug wie weiter unten ausgeführt zusätzlich einzurichten.

182

#### 183 **4.6 Weiterentwicklungen der Oberhausener Bildungslandschaft**

184 Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 04.07.2016 eine AG Bildungsplanung eingerichtet, die im  
185 Dezember 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Arbeitsgruppe wird extern moderiert und hat die  
186 Aufgabe, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft zu entwickeln.

187 Die AG Bildungsplanung wird zunächst bis Ende 2017 arbeiten und danach ihre Ergebnisse vorstellen.

188 Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft ist ebenfalls mit der Weiterentwicklung der  
189 Oberhausener Bildungslandschaft befasst. Durch eine enge Rückkopplung wird vermieden, dass  
190 Themen in entgegengesetzte Richtungen bearbeitet werden.

191 Die Themen „Schulformwechsler“ und „Steuerung über Zügigkeiten“ wurden bereits aufgegriffen, aber  
192 bisher ohne abschließendes Ergebnis.

193

194

#### 195 **5. Schulformwechsler zum Schuljahr 2017/18**

196 Die Oberhausener Realschulen und Gymnasien haben zur vereinbarten Frist am 02.06.2017 dem  
197 Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung eine Aufstellung der voraussichtlichen Schulformwechsler  
198 zugesandt und zum 20.06.2017 sowie 26.06.2017 erneut aktualisiert. Wie bereits in der Mai-Sitzung  
199 des Schulausschusses angekündigt, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse erforderlich, um einer  
200 adäquaten Beschulung nachkommen zu können.

201 Die rechtlich verbindliche Zahl der Schulformwechsler wird nach den Zeugniskonferenzen Anfang Juli  
202 feststehen. Die unten dargestellten Zahlen sind somit voraussichtlich und können sich noch reduzieren.

203

#### 204 **5.1 Schulformwechsler von den Gymnasien auf eine Realschule:**

205 Die Anzahl der Schulformwechsler, die ein Gymnasium voraussichtlich verlassen, beläuft sich  
206 insgesamt auf 92 Schüler/-innen (Stand vom 26.06.2017). Hiervon sollen 60 im Schuljahr 2017/18 eine  
207 7. Klasse besuchen und benötigen somit einen Platz im Jahrgang 7 an einer Realschule oder  
208 Gesamtschule.

209

210

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

211 In den Regelklassen an den Oberhausener Realschulen sind derzeit 16 Plätze nicht besetzt.  
212 Hinzukommen 20 Plätze derer, die ihrerseits den 7. Jahrgang der Realschule verlassen. Diesen  
213 36 freien Plätzen stehen die 60 Schulformwechsler gegenüber (s. Tab. 1).

214 Zur schulischen Versorgung der Schulformwechsler ist es daher notwendig, im Jahrgang 7 des  
215 Schuljahres 2017/18 einen zusätzlichen Zug an einer Realschule einzurichten.

216  
217 Die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse wird an der Theodor-Heuss-Realschule vorgenommen. Zur  
218 räumlichen Entlastung werden der Theodor-Heuss-Realschule die Räumlichkeiten der  
219 Ganztagsbetreuung an der auslaufenden Albert-Schweitzer-Hauptschule zur Verfügung gestellt.

220

221

222 **Tab. 1: Schulformwechsler von Gymnasien (Stand: 26.06.2017)**

| <b>Jg. in<br/>2017/<br/>2018</b> | <b>Kapazität<br/>an<br/>Realschulen</b> | <b>Schulform-<br/>wechsler<br/>von<br/>Realschulen</b> | <b>Kapazitäten<br/>insgesamt<br/>(freie Plätze)</b> | <b>Schulform-<br/>wechsler<br/>von<br/>Gymnasien</b> | <b>Differenz<br/>Kapazität -<br/>Schulform-<br/>wechsler</b> | <b>Fazit</b>                                                                                                  |
|----------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7.</b>                        | 16                                      | 20                                                     | <b>36</b>                                           | <b>60</b>                                            | <b>-24</b>                                                   | ⇒ <b>Einrichtung einer<br/>weiteren Klasse im 7.<br/>Jg. der THR</b><br>(Zügigkeitserweiterung<br>auf 6 Züge) |

223

224

## 225 **5.2 Schulformwechsler von den Realschulen auf eine Gesamtschule:**

226 Die Anzahl der Schulformwechsler, die eine Realschule verlassen beläuft sich insgesamt auf 36  
227 Schüler/-innen. Hiervon sollen 20 im Schuljahr 2017/18 eine 7. Klasse besuchen.

228 In den Regelklassen an den Oberhausener Gesamtschulen sind in Jahrgang 7 durch den nicht  
229 besetzten 8. Zug in Jahrgang 7 an der Gesamtschule Osterfeld sowie 1 freien Platz in einer  
230 bestehenden Klasse derzeit 30 Plätze nicht besetzt (s. Tab. 2).

231

232

233 **Tab. 2: Schulformwechsler von Realschulen (Stand: 26.06.2017)**

| <b>Jg.<br/>in<br/>2017/<br/>2018</b> | <b>Kapazitäten an<br/>Gesamt-<br/>schulen<br/>(freie Plätze)</b>                                                                       | <b>Schulform-<br/>wechsler von<br/>Realschulen</b> | <b>Differenz<br/>Kapazität –<br/>Schulform-<br/>wechsler</b> | <b>Fazit</b>                                                                                                                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7.</b>                            | <b>30</b><br>(1 Platz in bereits<br>bestehenden<br>Klassen sowie 29<br>nicht genutzte im<br>unbesetzten 8.<br>Zug in Jg. 7 der<br>GSO) | <b>20</b>                                          | <b>+10</b>                                                   | ⇒ <b>kein Beschluss notwendig,<br/>da der zusätzliche Zug im<br/>Jg. 7 der GSO innerhalb der<br/>regulären Zügigkeit liegt (= 8<br/>Züge)</b> |

234

235 Die Regionalkonferenz unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Datenlage am  
236 13.06.2017 beraten und den Rahmen für eine Koordinierung beschlossen. Die Beratungen zur  
237 Koordinierung der Verteilung der Schulformwechsler fand am 21. sowie am 23.06.2017 unter  
238 Einbindung der Schulleitungen und des Schulträgers Stadt Oberhausen statt. Ziel ist es, dass alle  
239 Schulformwechsler spätestens vor Ferienbeginn über ihren zukünftigen Schulort informiert sind. Die  
240 endgültige Anzahl der Schulformwechsler wird erst mit Beginn des Schuljahres 2017/18 feststehen.  
241 Dann zeigt sich erst der konkrete Bedarf in Jahrgang 7 und 8.

242 Im Jahrgang 9 ist kein Schulformwechsel innerhalb der Sekundarstufe I vorgesehen. Betroffene SuS  
243 wiederholen den Jahrgang und haben somit ihre Pflichtschulzeit von 10 Jahren erfüllt (§ 37 SchulG). Im  
244 Anschluss wechseln sie zum Berufskolleg.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/2766-01</b> | <b>Termin<br/>03.07.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

245 Da die Einrichtung eines zusätzlichen Zuges organisatorische Vorlaufzeit erfordert und die  
 246 Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und die Schulen Planungssicherheit benötigen, empfiehlt  
 247 die Schulverwaltung diesen Beschluss zur Einrichtung eines zusätzlichen Zuges in Jahrgang 7 an der  
 248 Theodor-Heuss-Realschule vorzunehmen, unabhängig davon, ob die Klassen zu Beginn des neuen  
 249 Schuljahres tatsächlich benötigt wird.